

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1898

119 (1.5.1898) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 119. Zweites Blatt.

Sonntag den 1. Mai

(folgt ein drittes Blatt.) 1898.

Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 38 016. Die staatliche Prämierung von Rindvieh betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die staatliche Prämierung von Rindvieh für den Amtsbezirk im laufenden Jahre am
Freitag den 19. August, Vormittags 8 Uhr,

in **Eggenstein** vorgenommen werden wird.

Hierzu können die Viehbesitzer aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Zuchtvieh anmelden. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum **15. Juli d. Js.** nach Maßgabe der unten angeführten Formulare und in getrennter Fertigung (nach Farren, Kühen und Kalbinnen) zu geschehen, wobei alle Spalten entsprechend dem Vordruck auszufüllen sind.

Zweck der Prämierung ist die Verbesserung der Beschaffenheit der zur Zucht zu verwendenden Tiere.

Bei der Prämierung werden folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

A. Allgemeine Bestimmungen.

Für zur Zucht aufgestellte Farren und ebensolche weibliche Tiere, welche der in dem betreffenden Bezirk eingeschlagenen Zuchtart entsprechen und in Bezug auf den Bau und die äußeren Merkmale, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit zu den vorzüglichsten Tieren des Bezirks zu rechnen sind, werden unter den folgenden Bedingungen Preise ausgesetzt:

1. In Gegenden, in welchen gute einheimische Schläge (Wälder, Hinterwälder) gehalten werden, sind Tiere des heimischen Schlages und, wo es durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschließlich zu prämiieren.
2. Die Prämienempfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, bei Vermelbung des Rüderruges der Prämie, die prämierten Farren mindestens bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres und die prämierten Kühe während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden. Von der Rüderrückführung der Prämie wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Im Falle des Umstehens, der Notschlachtung oder eingetretener Zuchtuntauglichkeit kann der Prämienrückertrag Seitens des Bezirksamts auf erfolgte rechtzeitige Anzeige ganz oder teilweise erlassen werden.
3. Ein und der selbe Besitzer soll in der gleichen Abteilung nicht mehrere Preise zugleich erhalten.
4. Für Tiere, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiierungswürdig erkannt werden, können lobende Anerkennungen oder Weggelber im Betrage von 5—10 Mark nach dem Ermessen der Prämierungskommission zuerkannt werden.
5. Vieh aus Wirtschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch oder Molkereiprodukten für den Handel oder zur Mastung aufgestellt ist, sowie Handelsvieh bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

B. Besondere Bestimmungen.

a. Für Farren:

6. Die Prämien für Farren werden auf 75, 100 und 150 Mark festgesetzt. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren sind vorzugsweise 1½ bis 3jährige Tiere zu berücksichtigen, für welche der Nachweis erbracht ist, daß sie die Tuberkulinprobe bestanden haben. Farren, welche mehr als 6 Schaufeln haben oder rüchlichlich welcher der erwähnte Nachweis nicht geliefert werden kann, bleiben außer Betracht. Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Farren den Vorzug. Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit Nasenringen versehen sein. Den Bezirksämtern ist anheim gegeben, die Ueberweisung des Prämienbetrags oder eines Teils desselben Seitens der Gemeinde an den Farrenzüchter zu untersagen.

b. Für weibliche Tiere:

7. Für Kühe, welche nicht mehr als 3 mal gekalbt haben und unter diesen vorzugsweise solche, welche frischemelkend oder greifbar trächtig sind, werden Preise von 30, 40 und 50 Mark ausgesetzt. Die gleichen Preise können auch Kalbinnen zuerkannt werden, jedoch erfolgt die Auszahlung erst, wenn der Nachweis geliefert ist, daß die prämierte Kalbin geboren hat. Die Annahme einer Prämie verpflichtet den Empfänger, das prämierte Tier nur von einem gezeugten Farren der gleichen Rasse bedecken zu lassen und dasselbe im folgenden Jahre der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen. Für die Wiedervorführung solcher Tiere kann die Musterungskommission Weggelber bewilligen, insofern nicht die Bestimmung in Ziffer 8 Platz greift.
8. Einem und demselben Tier kann innerhalb 3 Jahren nach erfolgter erstmaliger Prämierung der gleiche Preis ein zweites und drittes Mal verliehen werden, wenn es in gut gehaltenem Zustand mit entsprechender Nachzucht vorgeführt wird.
9. Die prämierten Tiere werden am linken Horn markiert.

Farren, welche nach dem 14. April 1897 (Tag der Bekanntgabe der neuen Prämierungsbestimmungen) angeschafft worden sind, müssen die Tuberkulinprobe bestanden haben und ist der bezügliche Nachweis durch eine Bescheinigung eines approbierten Tierarztes zu erbringen, welche der Anmeldung zur Prämierung angeschlossen oder dem Vorsitzenden der Prämierungskommission anlässlich der Vorführung des betreffenden Tieres vorgezeigt werden kann.

Die Vornahme der Prämierung erfolgt durch eine Kommission, welche aus dem Bezirksstierarzt des Bezirks und zwei von der Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins auf die Dauer von 3 Jahren ernannten Sachverständigen, sowie aus dem Vertreter des Bauverbandes des landwirtschaftlichen Vereins im Landwirtschaftsrat zusammengesetzt ist.

Es bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten, besondere stimmfährende Vertreter, welche den Vorsitz in der Kommission führen, zur Prämierung abzuordnen.

In Abwesenheit des Vertreters des Ministeriums wählt die Prämierungskommission den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Bei den Beschlussfassungen der Kommission giebt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Ausfolgung der Prämien an die Besitzer der prämierten Tiere geschieht gelegentlich von Versammlungen des landwirtschaftlichen Bezirksvereins oder anderen geeigneten Anlässen; den Besitzern prämiierter Kalbinnen wird jedoch der Preis erst ausbezahlt werden, wenn durch das Zeugnis des Bürgermeisteramts des Aufstellungsorts oder des Bezirksstierarztes dargelegt ist, daß die prämierten Tiere gekalbt haben.

Gemeinden und Viehzüchter des Amtsbezirks, welche ein oder mehrere preiswürdige Tiere zu besitzen glauben, sind eingeladen, die Anmeldungen bis zu dem Eingang genannten Termin bei dem Bezirksamt durch Vermittelung des Bürgermeisteramts einzureichen. Die Anmeldung hat nach untenstehendem Formular A. B. C. zu erfolgen.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks haben Obiges ortsüblich zu verkünden und zur besonderen Kenntnis der Viehbesitzer, welche zu diesem Zwecke gelegentlich zu versammeln sind, zu bringen. Dabei sind die Viehbesitzer über den Inhalt der umstehenden Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiierungswürdiger Rinder zu verständigen.

Wie geschehen, ist innerhalb 14 Tagen hierher anzugeben. Die eingegangenen Anmeldungen sind bis 15. Juli d. J. mit entsprechenden Berichten anher einzusenden.

Staatliche Prämierung von Rindern.

Jahr 1898

Amtsbezirk
Prämierungsbezirk
Musterungsplatz

Formular A.

Des Kuhbesizers			Der Kühe				Trächtigt?	Wie viel mal gesalbt?	Selbstgezüchtet?	Angelaufen?	Vorgeführt?	Prämiiert?	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Wohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.							

Formular B.

Des Farrenbesizers			Des Farren				Im Inlande gezüchtet?	Aus dem Auslande eingeführt?	Vorgeführt?	Prämiiert?	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Wohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.					

Formular C.

Des Kalbinnenbesizers			Der Kalbinnen				Selbst gezüchtet?	Angelaufen?	Vorgeführt?	Prämiiert?	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Wohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstammung.					

Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiierungswürdiger Tiere.

Das zur Prämierung anzumeldende Tier muß gesund und munter sein, einen dem Schlage, dem es angehört, und seinem Alter entsprechend kräftigen Körperbau besitzen und sich in einem guten Ernährungszustande befinden.

Kranke, lahmgelähmte, in der Körperentwicklung zurückgebliebene, abgemagerte und unrein gehaltene Tiere können nicht berücksichtigt werden. Ist die Lahmheit des Tieres durch einen Zufall auf dem Marsche nach dem Prämierungsorte entstanden und nach der Aussage des Tierarztes wieder zu heilen, so bildet sie kein Hindernis für die Zulassung zur Prämierung.

Bei allen Tieren ist eine dem Schlage, dem Geschlechte und dem Alter entsprechende Feinheit des Kopfes und des Gehörns, Feinheit und Lockerheit der Haut, Feinheit der Behaarung und des Schwanzes, Härte und gesunde Bildung der Klauen erforderlich. Das Auge des Tieres soll hell, lebhaft, groß und fehlerfrei sein.

Die Körperform des Tieres muß, abgesehen von dem Schlage, dem es angehört, das Geschlecht des Tieres sofort erkennen lassen. Die hervortretend kräftige Entwicklung des Vordertheils zeichnet das männliche Tier aus; das weibliche Tier soll in der Vorhand zarter und feiner gebaut, in der Hinterhand aber, insbesondere im Becken, stärker entwickelt sein. Unmännlich aussehende Farren und männlich aussehende (färrische) Kühe sind nicht zu prämiieren.

Bei den Tieren aller Schlage muß das Augenmerk auf die Zeichen einer hervorragenden Milchergiebigkeit gerichtet werden, d. h. bei Farren und Kühen neben der Feinheit und Lockerheit der Haut auf einen ausgebreiteten und regelmäßigen Milchspiegel, bei den Kühen auf eine üppig entwickelte, förmig lockere Bildung des Euters, das dünn behäutet, wenig behaart oder fast kahl sein und überzählige Rippen besitzen soll, ferner auf große vielgeschlängelte Milchadern und auf ein weites Milchschüsselchen.

Was den Körperbau im Allgemeinen anbelangt, so soll das Tier von der Bugspitze bis zur hinteren Fläche des Hinterschensels, in wagrechter Linie gemessen, um $\frac{1}{2}$ länger sein als es, vom Boden bis zum Widerriste gemessen, hoch ist.

Fast $\frac{2}{3}$ der Höhe des ganzen Tieres (vom Boden bis zum Widerriste gemessen) müssen auf die Entfernung vom Widerriste bis zur Unterbrust, in senkrechter Linie gemessen, entfallen.

Die Länge des Kopfes darf diejenige der Schulter kaum erreichen. Die senkrechte Linie von der Mitte des Genickrandes bis zur Linie von einem

Augenbogen zum andern soll nicht weniger messen, als die Linie von einem Hornansatz zum andern.

Der Hals sei wagrecht am Rumpfe angelegt, nicht zu kurz und allzu fleischig. Er muß sich allmählig vom Rumpfe bis zum Ansatz am Kopfe verschmälern. Ein allzulanger Triel ist nicht wünschenswert.

Ausgeschleichen sind Tiere mit langen und schmalen Köpfen, kurzen und allzu mageren, oder auch zu dicken und unrichtig angelegten Halsen.

Der Rücken, die Lenden und das Kreuz sollen in einer und derselben wagerechten Linie liegen; außerdem sollen diese Teile breit sein und nicht bachförmig zu beiden Seiten abfallen.

Die Rippen müssen sackförmig gewölbt sein, tief herunter gehen, insbesondere in der Gurte (hinter den Schultern) und fast bis zur Hüfte zurückreichen.

Die Vorderbrust sei breit, so daß die Schultern und Vorderbeine weit auseinander stehen. Hinter der Schulter soll der Brustkorb mindestens ebenso breit sein als die Vorderbrust.

Die Lenden müssen breit und kurz und somit die Hungerlöcher klein sein.

Das Becken soll eine wagrechte Richtung, eine der Entwicklung der Vorhand entsprechende Breite von einer Hüfte zur andern, sowie von einem Gesäßhöcker zum gegenüberliegenden besitzen, die Länge des Beckens von der Hüfte bis zum Gesäße muß mindestens ebensogroß sein, als die Länge der Schulter. Auch soll das Becken tief herabreichen, so daß das Tier, von hinten gesehen, nicht allzu hoch „gespalten“ erscheint. Der Ansatz des Schwanzes soll so weit als möglich nach hinten liegen und weder aufgeworfen noch abschüssig sein. Die rechte und die linke Hüfte müssen in der gleichen Höhe und in gleicher Entfernung von der Kreuzspitze liegen.

Die Flanke des Tieres sei voll, der Bauch geschlossen und weder aufgeschürzt noch tief herabhängend, vorausgesetzt, daß das Tier sich nicht in hochträchtigem Zustande befindet. Die wagrechte Linie von der Brustspitze bis zum hinteren Rand des Hinterschensels soll nahezu um das Doppelte länger sein als die wagrechte Linie vom Ellenbogenhöcker bis zum Hinterknie.

Baufehler des Rumpfes, welche das Tier von der Prämierung ausschließen, sind:

- Senkrücken,
- Stark aufgewölbter Rücken,

Heberhautsein, wobei die Kreuzspitze mehr als 4 cm höher liegt als der Widerrist,

Bugleere, wobei das Tier hinter der Schulter weniger misst als von einer Bugspitze zur andern,

- Ausgesprochene Flachrippigkeit,
- Enge, vogelbrustartige oder eingefallene Vorderbrust,
- Hochbeinigkeit,
- Lange, schmale Lenden mit weiten Hungerlöchern,
- Spitzes Kreuz und spitzes Gesäß,
- Einhäftigkeit,
- Hängebauch (mit Ausnahme bei großträchtigen Tieren),
- Unverhältnismäßige Höhe zur Länge des Tieres.

Die Schulter soll schräg, lang und gut gefleischt, der Bug kräftig, der Vorderarm lang und mit hervortretender Muskulatur versehen, das Knie lang und breit, die Schiene kurz, der Fessel kräftig und die Klaue hart und regelmäßig gestaltet sein.

Die Richtung der vorderen Gliedmaßen darf vom Ellbogen bis zum Fessel von der senkrechten Linie nicht abweichen, auch eine Verdrehung der Gliedmaßen nach außen oder innen nicht vorhanden sein. Von vorn gesehen, muß die vordere Gliedmaße die entsprechende hintere und, von der Seite gesehen, die linke Gliedmaße die rechte bedecken.

Karlsruhe, den 26. April 1898.

Groß. Bezirksamt.

Jacob.

F a h n d u n g.

Nr. 21225. D. 1219. Am 16. d. M. wurde hier ein zweirädriger, grünlich angestrichener Handkarren, auffallend groß und stark, mit Vorder- und Hinterrad, auf dem Vorderstiel den Namen J. Engel, an dem Hinterrad ein weißes Brett, gerade, starke Rannen, an der einen Ranne ein Eisenring, von einem Bruch berührend, auf dem Boden eine starke Kelle, einwendet. Ich bitte um Fahndung.

Karlsruhe, den 27. April 1898.

Der Groß. I. Staatsanwalt.

von Dusch.

Bekanntmachung.

An den Häusern Durlacher Allee 35 und Scheffelstraße 63 (Ecke der Kriegstraße) sind Stadtbriefkasten angebracht worden. Die Zeiten, zu welchen die Leerung dieser Briefkasten stattfindet, sind an den Kasten ersichtlich gemacht.

Karlsruhe (Baden), 29. April 1898.

Kaiserliches Postamt 2.

Demoll.

Gewerbe- und Vorschußbank Karlsruhe, Herrenstraße 3.

Wir haben unsern Geschäftsverkehr heute eröffnet, gewähren Darlehen: gegen Verpfändung von Werthpapieren und gegen Personal-Bürgschaft, und nehmen Baareinlagen: in Conto Corrent mit täglicher, monatlicher, halbjährlicher und jährlicher Kündigung.

Nähere Auskunft im Bureau Herrenstraße 3.

Karlsruhe, den 28. April 1898.

Der Vorstand.

8.1.



Albtalbahn. Bekanntmachung.

Am 1. Mai ds. J. tritt ein neuer Fahrplan in Kraft. Derselbe ist auf den Stationen zum Aushang gebracht und dort käuflich zu haben.

Danach verkehren in der Richtung Karlsruhe Messthal-Ettlingen Holzhof von Morgens 5⁰⁰ bis Abends 11⁰⁰, in der Richtung Ettlingen Holzhof-Karlsruhe Messthal von Morgens 5⁰⁰ bis Abends 10⁰⁰ die Züge in halbstündiger Aufeinanderfolge.

Die im Fahrplan aufgeführten Fernzüge verkehren erst vom Tage der Betriebsöffnung der Strecke Ettlingen Holzhof-Derrenalb ab, bis zu diesem Zeitpunkte verkehren dieselben zwischen Ettlingen Holzhof-Karlsruhe Messthal und umgekehrt als Lokalzüge.

Karlsruhe, den 29. April 1898.

Betriebs-Abtheilung.

Dünger-Versteigerung.

Künftigen Montag den 2. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr läßt das 1. Bad. Leib- Dragoner-Regiment Nr. 20 den Dünger aus den Dragoner-Stallungen zu Karlsruhe pro Monat Mai in der neuen Dragoner-Kaserne öffentlich meistbietend versteigern.

Wohnungen zu vermieten.

- Adlerstraße 36 ist im 2. Stock des Hinterhauses eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 1. Juli zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

- Amalienstraße 5 ist der 2. Stock, eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern,

Küche, Keller und Mansarde, auf 1. Juli an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Amalienstraße 3 im Laden.

- Amalienstraße 26, eine Treppe hoch, ist eine schöne Wohnung von 6 Zimmern nebst reichlichem Zugehör auf 1. Juli zu vermieten.

3.2. Kaiser-Allee 97 ist die Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Badezimmer, Speisekammer sowie alle zu einer Wohnung gehörigen Zugehör, auf Juli d. J. zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst oder Amalienstr. 24, parterre.

3.3. Kaiserstraße 229 ist die Wohnung im 3. Stock von 8 Zimmern, Küche, Speisekammer, Badezimmer, 2 Mansarden etc. auf 1. Juli zu vermieten. Näheres daselbst oder Amalienstraße 24, parterre.

3.3. Kaiserstraße 229 ist die Wohnung im 4. Stock von 7 Zimmern, Küche, Badezimmer, Speisekammer, 2 Mansarden etc. auf 1. Juli zu vermieten. Näheres daselbst oder Amalienstraße 24, parterre.

*4.2. Rudolfstraße 11 ist im 4. Stock des Hinterhauses eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Keller auf 1. Juli an ordnungsliebende Leute zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

- Sofienstraße 55 ist der Neuzeit entsprechend vollständig neu hergerichtete 3. Stock mit reichlichem Zugehör auf 1. Juli oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock.

- Werderstraße 7 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Antheil an der Waschküche und dem Trodenständer auf 1. Juli zu vermieten. Einsehen von 10 Uhr ab. Zu erfragen im 2. Stock.

- Sofienstraße 55 ist der Neuzeit entsprechend vollständig neu hergerichtete 3. Stock mit reichlichem Zugehör auf 1. Juli oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock.

- Werderstraße 7 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Antheil an der Waschküche und dem Trodenständer auf 1. Juli zu vermieten. Einsehen von 10 Uhr ab. Zu erfragen im 2. Stock.

- Sofienstraße 55 ist der Neuzeit entsprechend vollständig neu hergerichtete 3. Stock mit reichlichem Zugehör auf 1. Juli oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock.

- Werderstraße 7 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Antheil an der Waschküche und dem Trodenständer auf 1. Juli zu vermieten. Einsehen von 10 Uhr ab. Zu erfragen im 2. Stock.

Klanprechtstr. 2, Ecke der Karlstraße, ist auf sofort oder später in renovirtem Hause

neubergerichteter Wohnung von 6 Zimmern, alle auf die Straße gehend, Balkon, Badezimmer, Küche, 1 oder 2 Mansarden und Zugehör, billig zu vermieten.

F. Kollum.

Rudolfstraße 14 ist eine sehr schöne Wohnnung von 5 Zimmern, Erker, Küche u. s. w. auf 1. Juli wegen Wegzug zu vermieten. Näheres parterre rechts.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

3.3. Kaiserstraße 229 ist der gegen die Hirschstraße gelegene Laden mit Wohnung von 2 Zimmern, Magazin und allen Zugehörden zu vermieten. Näheres daselbst oder Amalienstraße 24, parterre.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

3.3. Ede Kaiserstraße und Hirschstraße ist der Laden im Ganzen ev. abgetheilt in 2-3 Abtheilungen mit Wohnungen von 2-4 Zimmern und Zugehörden zu vermieten. Näheres daselbst oder Amalienstraße 24, parterre.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

3.3. Kaiserstraße 229 ist der Laden links dem Haupteingang (Kaiserstraße) zu vermieten ev. mit Comptoir und Magazin, sowie Wohnung von 2-4 Zimmern und allen Zugehörden. Näheres daselbst oder Amalienstraße 24, parterre.

2.2. Werkstätte,

event. mit kleiner Wohnung, Keller und Mansarden, in der Nähe des Ludwigsplatzes per 1. Juli oder später zu mieten gesucht. Offerten mit Angabe des Preises besorgt unter Nr. 3218 das Kontor des Tagblattes.

Zimmer zu vermieten.

*2.2. Freundliches Wohn- und Schlafzimmer, ineinandergehend, gut möblirt, sind sofort zu vermieten: Akademiestraße 48, eine Treppe hoch.

— Luisenstraße 2b, 3. Stock (nahe der Ettlingerstraße) ist ein freundlich möblirtes Zimmer, auf die Straße gehend, mit oder ohne Pension auf 1. Mai billigt zu vermieten.

— Marktgrafenstraße 52, beim Rondellplatz, ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

6.5. Zwei gut möblirte Parterrezimmer sind mit oder ohne Pension sofort zu vermieten: Sofienstraße 45.

*2.2. Viktoriastraße 17, parterre, ist ein großes, zweifelhieriges, gut möblirtes Zimmer mit oder ohne Pension sofort zu vermieten. Näheres hierüber daselbst, parterre.

*2.2. Winterstraße 49 ist im Hinterhaus, 5. Stock, ein einfach möblirtes Zimmer sogleich oder später billig zu vermieten.

2.2. Ede der Kaiser- und Baldbornstraße 25, 1 Treppe hoch, ist ein hübsch möblirtes Zimmer, auf die Kaiserstraße gehend, auf Wunsch mit Klavierbenützung, per sofort oder später zu vermieten.

Gut möblirtes Zimmer

event. mit anstoßendem Salon, beide mit Aussicht in den markgräflichen Palastgarten, sofort oder später an einen soliden Herrn zu vermieten: Kreuzstr. 36, 3 Treppen hoch, in nächster Nähe des Hauptbahnhofes.

Zu vermieten

ein gut möblirtes Zimmer mit Pension in gesunder Lage, ohne Vis-à-vis, auf 1. Mai. Zu erfragen Durlacher Allee 22, 2. Stock rechts.

Zimmer zu vermieten.

3.3. Ein gut möblirtes Zimmer ist per sofort oder 1. Mai zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 165 im Laden.

***3.2. Hirschstraße 13**

ist im 3. Stock ein gut möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn auf 1. Mai zu vermieten.

Ein schön möblirtes Zimmer

ist auf sogleich zu vermieten: Lammstraße 7a, 4 Treppen hoch links (Café Bauer). *3.2.

Nah bei der Dragonerkaserne

ist ein sehr gut möblirtes Wohnzimmer mit Balkon und Schlafzimmer zu vermieten: Uhländstraße 3 im 2. Stock. *3.2.

Zimmer mit Pension.

*2.2. Baldbornstraße 58 ist im 2. Stock ein gut möblirtes Zimmer mit guter Pension auf sofort oder 1. Mai zu vermieten. Zu erfragen im zweiten Stock links.

Maler-Atelier zu vermieten.

3.3. Ede Kaiserstraße und Hirschstraße ist ein Maler-Atelier zu vermieten. Näheres Amalienstraße 24, parterre.

2172
E. Lorenz,
pract. Zahnarzt,
Kaiserstraße 181, Gingana Herrenstraße

Unsere Geschäftslokaltäten

befinden sich jetzt

193 Kaiserstraße 193.

Singer & Co., A.G.,

frühere Firma G. Neidlinger.

Hausfrauen, die bestrebt sind, sparsam und dennoch gut und schmackhaft zu kochen, sollten nie veräumen, zur Vollendung sowohl der einfachsten Gerichte wie Wassersuppen, als auch zu allen Saucen und Gemüsen einige Tropfen

MAGGI

anzuwenden, da damit ein wirklicher Wohlgeschmack erzielt und bei der Zubereitung theures Suppenfleisch und das übliche Legieren mit Eiern erspart wird. Maggi in Originalflaschen von 35 % an empfiehlt

Fritz Leppert, Amalienstraße 14,
Colonialw. en gros und en détail.

Wir empfehlen außer den ortsüblichen Brotsorten noch ein Brot, welches wir Unterzeichnete mit

Getreide-Nährsalz-Extrakt

in kleinen und großen Laiben in Kapselform backen.

Von medizinischen Autoritäten des hohen Nährwerthes wegen für Kinder, Kranke und für an Verdauung Leidende bestens empfohlen.

Täglich frisch nur allein zu haben bei Theodor Gartner, Zirkel, Jakob Henninger, Kurvenstraße 9, Benjamin Jäger, Kapellenstraße 42, Christian Jäger, Schützenstraße 48, Otto A. Kasper, Linfenheimerstraße 3, Wilhelm Kipphan, Schillerstraße 11, Leonh. Völkle, Blumenstraße 25, Timoth. Weiss, Kronenstraße 42. 5.1.

Der beste Begleiter für radfahrende Damen!

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Einfluß der Frühjahrs- und der Sommerhitze auf den Teint und die Haut einen ungünstigen Einfluß ausübt. Speziell der Teint derjenigen Personen, welche eine besonders feine, zarte Haut haben, welche, wie Radfahrer und Touristen, viel im Freien sind, hat unter diesem Einfluß sehr viel zu leiden und ist es deshalb angezeigt, auf ein Teint- und Hautpräparat hinzuweisen, durch dessen Gebrauch man sich vor allen diesen Unbequemlichkeiten unbedingt schützt. Die durchaus unschädliche, ärztlich warm empfohlene **Neue Crème Iris** des Herrn Apotheker Walter Weiß (früher Gießen, jetzt Berlin) ist ein derartiges Präparat. Ihre Zusammensetzung beruht auf wissenschaftlichen Prinzipien, sie verdient auf dem Gebiete der Teint- und Hautpflege an erster Stelle genannt zu werden. Dieses bequeme in Tuben zu 20 Pfg. und 60 Pfg. und Töpfen zu M. 1.— verpackte Präparat sollte sich in dem Rucksack eines jeden Touristen und besonders in der Satteltasche der radfahrenden Damen befinden. Letztere haben dadurch die Beruhigung, daß sie sich durch eine Einreibung vor jeder Ausfahrt nicht nur ihren Teint und die Hände weiß erhalten, daß sie sich kein Wundsein, keine Schwielen ausziehen, sondern daß sie auch bei einem etwaigen Sturze sofort ein antiseptisches, kühlendes **Linderungsmittel** mit sich führen, was schlimmen Folgen vorbeugt. Man verlange in den Apotheken, Drogerien, Parfümerien ausdrücklich die **Neue Crème Iris**, das verbesserte Präparat von Apotheker Walter Weiß (früher Gießen, jetzt Berlin) in blauer Packung mit der patentamtlich eingetragenen Schutzmarke, welche ein Schild mit der Irisblume darstellt. — Dazu gehörige Seife, äußerst mild und von lieblichem Wohlgeruch, kostet das Stück 50 Pfg., dito **Neuer Iris-Puder** die Schachtel M. 1.—. En gros bei **F. Wolff & Sohn, Karlsruhe.**



Wichse

bekommen Sie

in unübertroffener Güte, wenn Sie in Zukunft nur noch

Gentner's Wichse
in roten Dosen mit dem
Kaminfeger

verwenden.

Überall erhältlich à 10 und 20 %

Schutzmarke. Carl Gentner in Göppingen.

Tüchtige Möbelpolsterer

werden sofort gesucht. Bewerber mögen ihre Offerten an die Hofmöbelfabrik A. d. Dietler, Freiburg, richten. 3.3.

2.2. **Eine flotte Verkäuferin**

zur Führung einer Filiale gesucht. Solche, die schon in Lebensmittelbranche thätig, bevorzugt. Offerten unter Nr. 3232 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Ladnerin gesucht.

2.2. Ich suche eine in der Manufakturwaarenbranche kundige Ladnerin zum sofortigen Eintritt ober per 15. Mai ort.

C. F. Kopf,
Herrenstraße 14.

F. Kellnerinnen,
Beisöchin, Cafésöchin, Hotelzimmermädchen, Hausmädchen werden sofort gesucht durch das Bureau **C. Fuhr,** Kaiserstraße 133, Eingang Kreuzstraße. 2.2.

Lehrling-Gesuch.

Ein braver junger Mann, welcher Lust hat, die Zahntechnik zu erlernen, kann bei mir in die Lehre treten.

C. Krane, Dentist,
Amalienstraße 19.

Lehrling-Gesuch.

*2.2. Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat, die Schlosserei zu erlernen, kann in die Lehre treten bei **A. Vogel,** Marienstraße 48.

3.3. **Hotelburschen,**
jüngere, finden zum baldigen Eintritt Stellen durch **H. Tröster,** Kreuzstraße 17.

2.2. **Eine Monatsfrau**

wird gesucht: Werberstraße 87, parterre.

Bäckerei-Gesuch.

2.2. Eine Bäckerei oder ein Haus mit Laden, in welchem sich eine Bäckerei einrichten läßt, hier oder in der Nähe von Karlsruhe, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 3216 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

*2.2. Ein Handwagen, eine Tafelwaage, eine Decimalwaage, eine Copirpresse sammt Tisch zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 3219 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

*2.2. **Zu kaufen gesucht**

in westlicher oder südwestlicher Nähe des Bahnhofes schönes Herrschaftshaus, möglichst mit Garten, bei guter Anzahlung. Gest. Offerten wolle man unter Nr. 3074 im Kontor des Tagblattes niederlegen.

S. M. Fischl,

Antiquitäten- und Kunsthandlung,
11 Waldstraße 11, Karlsruhe,

gegenüber von Hofconditor Hildonbrand, empfiehlt sich zum An- und Verkauf von antiken Möbeln, Porzellan, silbernen und goldenen Gegenständen, Thonwaren, Krystallen, Bronzen, Schnitzereien, Seidenstoffen, oriental. Teppichen u. c.; ferner von Oelgemälden guter moderner und älterer Künstler, Handzeichnungen, Kupferstichen und Büchern.

Ankauf ganzer Sammlungen und Bibliotheken.

Mittag- und Abendtisch.

Guten bürgerlichen Mittag- und Abendtisch finden einige solche Herrn bei einer Beamtenfamilie. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Geschäfts-Übergabe u. Empfehlung.

Einer verehrlichen Kundschaft, sowie einem tit. Publikum zur gest. Kenntniznahme, daß das seit 25 Jahren von meinem sel. Manne betriebene **Schmiedgeschäft** an meine beiden Söhne übergeht.

Ich bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Wohlwollen und Vertrauen auch auf meine Söhne übergehen zu lassen.

Achtungsvoll

Frau F. D. Billmann Wwe.

Bezugnehmend auf Obiges, machen wir bekannt, daß wir das bisherige Geschäft unter der **Firma F. D. Billmann** in unveränderter Weise weiterführen und werden eifrig bestrebt sein, den guten Ruf desselben zu erhalten.

Gleichzeitig halten wir uns in allen in unser Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen und werden unter Zusicherung solider und reeller Bedienung bemüht sein, die Zufriedenheit unserer geehrten Kunden und Gönner zu erwerben.

Um geneigtes Zutrauen bittend,

zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

Fried. u. Karl Billmann.

Geschäftseröffnung u. Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich unterm Heutigen in meinem neu erbauten Hause

Kaiser-Allee 41

ein Möbelgeschäft errichtet habe und selbst betreiben werde.

Für das mir im ehemaligen Geschäft Waldstraße 7 entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch meinem neuen Unternehmen zuwenden zu wollen.

Mein eifrigstes Bestreben wird sein, stets nur das Beste in gediegenster Ausführung zu liefern; ich lade daher zum Besuch meiner Geschäftsräume höflichst ein.

Hochachtend

Fr. Schleckmann,

Möbelgeschäft,

Kaiser-Allee 41.

Anerkennungen und Nachfrage

allseitig und stetig wachsend.

Niederlagen

in allen grossen Städten
Deutschlands.

Imperial-Para
Elite-Pneumatik, aus Para-Gummi und Macco-Einlage hergestellt.
1 Jahr Garantie. Unerreichter Pneumatik für 1898.

Fabriklager

für Karlsruhe, Rastatt,
Ettlingen, Durlach u. Umgebung
bei

H. Voigt, Karlsruhe, Adlerstrasse 9,

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte.

Zitherunterricht

wird gründlich und preiswürdig nach leichtfaßlicher bewährter Methode ertheilt: Kreuzstraße 9, 3. Stock. 8.2.

Zahn-Atelier

von
Lina Owitz,
Kaiserstrasse 107.

Zahn-Atelier,

Fr. Haumesser,
18 Schützenstrasse 18.

6.6. **Ferd. Hönack,**
Uhren-Reparaturwerkstatt,
7 Lessingstrasse 7.



Aecht chinesis. Thee

in allen Preislagen,
bei 5 Pfund zum Engros-Preis,
10.2. empfiehlt

Spodrogerie Carl Roth.

Kaffee.

Meine naturell, ohne Beimischung von Zucker, Fett, Glasur etc. etc. selbstgebrannten Kaffees bringe in empfehlende Erinnerung.

Guter Haushaltkaffee . . . per Pfd. M. 1.—,
sehr gute Mischung . . . " " 1.20,
feine Mischung . . . " " 1.40,
feinste und hochfeinste Mischungen per Pfd.
M. 1.60 und M. 1.80,

feinster Perlkaffee, früher per Pfd.
M. 2.—, jetzt per Pfd. M. 1.60,
das **Allerfeinste**, was überhaupt ge-
boten werden kann, ächt arab. Mokka, feinst
braun Menado und ächt engl. Ceylon, ge-
mischt, per Pfd. M. 2.—.

Bei größerer Abnahme äußerste Engros-Preise

Fritz Leppert,

Amalienstraße 14.

NB. Die von anderer Seite billiger offerirten Sorten entsprechen, weil nicht reinschmeckend, meistens nicht.

**Fleischpastetchen,
Brieschenpastetchen**

empfiehlt
Georg Oehler, Hofconditor,
Herrenstraße 18, Telephon 332.

Münchener Bier



aus der Salvatorbrauerei München.
Versandt täglich waggonyweise oder ab Eiseller in
Originalgebinden von 30-100 Liter. 2.2.

B. Heil,

Generaldepot Karlsruhe,
Leopoldstrasse 20. Telephon 387.

Neueste

Spitzen-Capes

in vorzüglichen Qualitäten
empfehlen

Gebr. Ettliger,

Grossh. Hoflieferanten,
Kaiserstrasse 199.

9.4. Tuch-Abtheilung.

Eine Serie zurückgesetzter Stoffe für Anzüge, Paletots, Hosen und Regenmäntel empfiehlt

W. Wolf jr.,

Kaiserstraße 82a, Eingang Lammstraße. 8.8

Photographische Neuheiten!

7.2. Rembrandt-Celloidinpapiere

sind für Negative bestimmt, welche als weich bis gänzlich flau bezeichnet werden, somit auf gewöhnlichen Celloidinpapieren nur flauere oder unbrauchbare Abdrücke geben und ist obiges Papier für viele Zwecke von höchstem Werth!

Die Papiere werden glänzend und matt in je 3 Nummern hergestellt.

Normal-Vindobona-Celloidinpapier,
glänzend und Matt-matt,
Neue äußerst lichtstarke **Objective,**
Hand- und Stativapparate,
Trockenplatten, Entwickler

und alles Zubehör zum Photographiren empfiehlt zu billigen Preisen

K. Scheurer, Firma C. Sickler,

Hofmechaniker u. Optiker, Kaiserstr. 152.

Gebr. Körting, Karlsruhe,

Waldstrasse 79.

Vertreter: Ingenieur Louis Doelling.

Motoren

liegender u. stehender Bauart zum Betriebe mit Benzin, Petroleum, Leucht- u. Kraftgas.

Kraftgasanlagen

zur Erzeugung eines billigen Betriebsgases, Betrieb billiger als mit Dampfmaschinen.

== Elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen. ==

**Gasdynamos u. schnellaufende Dynamomaschinen.
Electromaschinen.**

3.2.

Leipheimer & Mende,

Grossh. Hoflieferanten,

86 Kaiserstrasse 86,

empfehlen

Tuchstoffe

aller Art

für

Sommeranzüge,

Westenstoffe,

Leine- und Halb-

Leinestoffe

für Herren und

Knaben.

Reste,

ein grosser Posten

elegante und einfache

BUCKSKINS

bedeutend unter Preis.

Kriegstrasse 17. Milchkur-Anstalt Kriegstrasse 17.

E. Birkenmeier,

allein unter Kontrolle des Ortsgesundheitsraths.

Empfehle meine aus Trockenfütterung gewonnene

Ausschliessliche Trockenfütterung. „**Kur- und Kindermilch**“, Sämmtliche Kühe sind geimpfte Schweizerkühe.

Milch-Präparat, welches nahezu dieselbe Zusammensetzung wie die „**Muttermilch**“ hat. Sterilisiert in 1/2 Liter-Flaschen.
Versandt: täglich 2mal frei in's Haus und nach allen Bahnstationen.

Für meine Filiale in

Karlsruhe

suche ich eine

selbstständige

Verkäuferin,

welche **Caution leisten** oder sichere Garantie bieten kann.

Reflektantin muß bereits in einem Geschäft thätig gewesen sein. Selbstgeschriebene Anträge mit Abschrift der Zeugnisse zu richten an

Schirm-Fabrik Leonhard Hitz,

Offenbach am Main.

3.1.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Meinen werthen Freunden und Bekannten, sowie der geehrten Nachbarschaft und einem lit. Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich unter dem Heutigen meine Wirthschaft „zum **Paradies**“, Kurvenstrasse 19, in

„Prinz Heinrich“

umgeändert habe. Gleichzeitig erlaube ich mir, die Eröffnung meines neu hergerichteten Saales für den Verkehr des Publikums anzuzeigen. In demselben findet

heute (Sonntag)

Concert

statt. Anfang Abends 6 Uhr.

Bitte um freundlichen Besuch und ferneres Wohlwollen.

Hochachtungsvollst

Fritz Zweydinger,

„zum Prinz Heinrich“.

Bergbahn Durlach-Turmberg.

Zur Feier des 10jährigen Bestehens unserer Bahn werden nächsten **Montag den 2. Mai d. J.** für die Fahrt von Karlsruhe-Turmberg und zurück mittelst Straßen- und Bergbahn **nur 20 Pfg.**, und auf der Bergbahn allein **nur 10 Pfg.** erhoben.

Nachmittags von 3 Uhr ab finden Musikaufführungen der **Artillerie-Kapelle** statt.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Die Direction.



21.

Kaiser-Friedrich-Quelle.

Natron-Lithion-Quelle ersten Ranges. Offenbach a. M.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnissnahme, das wir das **General-Depot** für Karlsruhe Herrn **Wilh. Engel**, Marktgrafenstraße 26, Telefon 424, übertragen haben. **Kaiser-Friedrich-Quelle** ist in Folge ihrer natürlichen Zusammensetzung von hervorragender Bedeutung und ihr relativ hoher Gehalt an **doppeltkohlenstoffsaurem Lithion**, der nur von einer einzigen Quelle erreicht wird, verleiht ihr eine eminente medizinische Wirksamkeit. Aerzliche Autoritäten ersten Ranges haben die Vorzüge der Kaiser-Friedrich-Quelle seit Jahren anerkannt und begutachtet.

Ueberraschende Heilerfolge wurden erzielt bei Zuckerkrankheit, Gicht, Rheumatismus, Gries- und Steinbeschwerden, Nieren- und Blasenleiden, Magen- und Darmbeschwerden, Hämorrhoidal-leiden, alten catarrhalischen Erkrankungen des Kehlkopfs und der Luftröhre. Das Wasser der **Kaiser-Friedrich-Quelle** ist ein **rein natürliches Quellenprodukt** ohne jede Ausschabung oder Salzung nur mit natürlicher Kohlensäure verstärkt und erfreut sich als Tafelwasser einer besonderen Beliebtheit. — Brunnenschriften mit Analysen und ärztlichen Urtheilen beim General-Depot.

Wiederverkäufern gewährt das General-Depot besondere Vorzugspreise.

Kaiser-Friedrich-Quelle Act.-Ges.

Ausverkauf

eines Rest **Manufakturwaarenlagers**, aus einem **Strassburger Konkurse** herrührend.

Das Lager enthält **Kleiderstoffe, Byrkin, Bettbarchente und Dresse, wollene und halbwoollene Flanelle, bedruckte Pelzbarchente und Velours, Schürzenzeuge, weiße Mouleangstoffe, Leder und Wachstuch** etc. und wird dasselbe, um rasch damit zu räumen, sämtliche Waaren theilweise **zum Fabrikpreis, grösstentheils jedoch darunter**, verkauft. Jedes einzelne Stück ist mit Zahlen ausgezeichnet und bietet sich damit eine noch selten dagewesene Gelegenheit, nur gute Waare zu billigem Preis zu erhalten.

Berehrliches Publikum beliebe sich von vorstehender Angabe zu überzeugen und ist Ansicht ohne Kaufzwang gerne gestattet. Das Lager ist in separater Abtheilung ausgestellt und dauert der Verkauf nur kurze Zeit.

Adolph Willstätter,

Kaiserstraße 70.

22.

Um mit meinem übrigen enormen Lager zu räumen, gewähre während des **Ausverkaufs**

auf baumwollene und leinene Waare	10—15 %	} Abatt
„ halbwoollene und wollene	„ 15—20 %	

auf die seitherigen Preise.

Hagenbuchenes Abfallholz,

vollständig trockenes, das Beste für Baderöfen, auch klein gespalten, zum Anfeuern empfiehlt die **Schuhleistenfabrik Amalienstraße 47**, frei in's Haus geliefert zu billigsten **Sommerpreisen**. Bei größerer Abnahme **Ausnahmepreis**.

Heinrich Windecker's

Möbeltransport-, Verpackungs- und Aufbewahrungs-Geschäft

befindet sich

18 Akademiestraße 18.

Guter Mittagstisch

zu 70 Pfg. und 1 Mk. im

Hof von Holland.

15.2.

Der **Trauer Gottesdienst** für den **Karl Derndinger** findet am **Montag, 2. Mai**, früh 7 Uhr, in der **kath. Stadtkirche (St. Stephan)** statt.

Sämmtliche Bewohner der Südstadt

werden hiermit zu einer am **Donnerstag den 3. Mai 1898**, Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im **Reichshallen-Theater** stattfindenden **Bürger-Versammlung**, betreffend die

Bahnhoffrage,

freundlichst eingeladen.

Der **Vorstand der Bürger-Gesellschaft.**

21.

Druck und Verlag der **Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung**, redigirt unter Verantwortlichkeit von **Ludwig Kiegel** in Karlsruhe.